Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4035**

17. Wahlperiode 30. 11. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Dr. Valerie Wilms, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überprüfung des Bedarfsplans Schiene

Der Bedarfsplan Schiene enthält rund 80 Bedarfsplanmaßnahmen. Davon wurden bei der jetzt vorgelegten Bedarfsplanüberprüfung 38 Vorhaben überprüft, von denen 29 Projekte, teilweise mit optimiertem Projektzuschnitt, ein Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von mehr als 1,0 aufweisen, während neun Projekte als unwirtschaftliche Vorhaben klassifiziert wurden, da sie unter diesem NKV-Wert blieben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Gesamtinvestitionskosten und welche noch zu finanzierenden Kosten der im Bezugsfall B0 aufgeführten 25 bereits realisierten oder im Bau befindlichen Maßnahmen (Anlage 4 zum Bericht über die Bedarfsplanüberprüfung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – BMVBS, obere Abbildung) verzeichnen diese Maßnahmen insgesamt und einzeln pro Maßnahme (bitte tabellarische Aufstellung nach Einzelmaßnahmen)?
2. Für wann ist bei den vorgenannten Maßnahmen jeweils die Inbetriebnahme nach derzeitigen Planungen vorgesehen?
3. Welche Gesamtinvestitionskosten und welche noch zu finanzierenden Kosten der aufgeführten 13 im Vorlauf auf die Bedarfsplanüberprüfung bewerteten und im Bezugsfalls B0 berücksichtigten Einzelmaßnahmen (Anlage 4 zum Bericht über die Bedarfsplanüberprüfung des BMVBS, untere Abbildung) verzeichnen diese Maßnahmen insgesamt und einzeln pro Maßnahme (tabellarische Aufstellung nach Einzelmaßnahmen)?
4. Für wann ist bei den vorgenannten Maßnahmen jeweils die Inbetriebnahme nach derzeitigen Planungen vorgesehen?
5. Wann und mit welchem Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung wurden diese 13 Maßnahmen im Vorlauf zur Bedarfsplanüberprüfung überprüft (bitte tabellarische Aufstellung nach Einzelmaßnahmen)?
6. Warum wurde für diese 13 Maßnahmen eine Überprüfung im Vorlauf zur Bedarfsplanüberprüfung angeordnet, wer hat dies veranlasst, und welche Gutachter sind mit der Überprüfung jeweils beauftragt worden?
7. Wann und in welcher Form sind der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Haushaltssausschuss des Deutschen Bundestages jeweils über die Ergebnisse dieser Überprüfung informiert worden?
8. Welche Finanzierungsvereinbarungen sind für die noch im Bau befindlichen Maßnahmen des Bezugsfalls B0 bereits geschlossen worden, in welcher Höhe müssten Finanzierungsvereinbarungen zur vollständigen Finanzierung dieser

Projekte geschlossen werden, und in welchem Zeitraum sollen diese Finanzierungsvereinbarungen nach gegenwärtigem Stand geschlossen werden (bitte tabellarische Aufstellung nach Einzelmaßnahmen)?

9. Welche Finanzierungsvereinbarungen sind für die im Vorlauf auf die Bedarfsplanüberprüfung bewerteten und im Bezugsfalls B0 berücksichtigten Einzelmaßnahmen bereits geschlossen worden, in welcher Höhe müssten Finanzierungsvereinbarungen zur vollständigen Finanzierung dieser Projekte geschlossen werden, und in welchem Zeitraum sollen diese Finanzierungsvereinbarungen nach gegenwärtigem Stand geschlossen werden (bitte tabellarische Aufstellung nach Einzelmaßnahmen)?

10. Welche Finanzierungsvereinbarungen sind für die 29 überprüften Bedarfsplanmaßnahmen bereits geschlossen worden, in welcher Höhe müssten Finanzierungsvereinbarungen zur vollständigen Finanzierung dieser Projekte geschlossen werden, und in welchem Zeitraum sollen diese Finanzierungsvereinbarungen nach gegenwärtigem Stand geschlossen werden (bitte tabellarische Aufstellung nach Einzelmaßnahmen)?

11. Für wann ist bei den vorgenannten 29 Maßnahmen jeweils die Inbetriebnahme nach derzeitigen Planungen vorgesehen?

12. Für welche der noch nicht begonnenen Bedarfsplanvorhaben gibt es bestehende Rechtsverpflichtungen, und welcher Art sind diese Verpflichtungen jeweils?

13. In welchem finanziellen Umfang und für welche Projekte müssten Finanzierungsvereinbarungen noch geschlossen werden, um laufende Projekte und Projekte mit Rechtsverpflichtung, deren Fertigstellung bis 2020 angekündigt worden sind, bis 2020, gegebenenfalls mit Nachfinanzierungen in den Folgejahren, abzufinanzieren?

14. Welche internationalen Projekte des Bundesverkehrswegeplans mit welchen Rechtsverpflichtungen gibt es derzeit, wie hoch sind die geschätzten Bau- und Planungskosten jeweils, und wann ist eine Inbetriebnahme nach den derzeitigen Planungen vorgesehen (bitte tabellarische Aufstellung nach Einzelmaßnahmen)?

15. Welcher Finanzierungsspielraum für den Neubeginn von Bedarfsplanprojekten ohne bestehende Rechtsverpflichtung besteht in den Jahren 2011 bis 2020 unter der Annahme von jährlich 1,1 bis 1,2 Mrd. Euro Bedarfsplanmitteln und der Berücksichtigung bereits geschlossener Finanzierungsvereinbarungen?

16. Wie würde sich der Finanzierungsspielraum für neue Projekte einschränken, wenn die Projektrealisierung bis 2020 jährlich um 2,6 Prozent teurer würde, so wie es ausweislich des Berichts zur Bedarfsplanüberprüfung seit Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans der Fall war?

17. Mit welchen Baubeginnen von Bedarfsplanmaßnahmen, die noch nicht im Bau sind, rechnet das BMVBS in der Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans bis 2015?

18. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der in dem Bericht zur Bedarfsplanüberprüfung getroffenen Feststellung, dass „der bundesseitigen Schieneninfrastrukturfinanzierung ein hinreichender Ansatz für die DB Netz AG [fehlt], Bedarfsplanprojekte möglichst kosteneffizient durchzuführen"?

Berlin, den 30. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333